

Profil für die Anerkennung von Bildungsdienstleistern NiSV

Informationen zur Erstbewertung



Die DEKRA-Gruppe ist ein weltweit tätiges Dienstleistungsunternehmen. Als solches bitten wir Sie um Verständnis dafür, dass wir in Übereinstimmung mit unseren Konzern-Richtlinien bestimmte formale Prozesse durchlaufen müssen, bevor wir eine vertragliche Bindung mit Kooperationspartnern eingehen. Im Rahmen dieser Prozesse dienen die unten formulierten Fragen zur gegenseitigen Orientierung. Die Beantwortung dieser Fragen durch Sie ist für uns eine Voraussetzung, deren Erfüllung wir vor dem Eingehen einer vertraglichen Bindung und dem Einstieg in das operative Stadium sicherstellen müssen.

Bitte senden Sie uns den ausgefüllten Fragenkatalog mit den entsprechenden Dokumenten und Nachweisen zu. Mit der Übersendung bestätigen Sie, dass das vorliegende Unternehmensprofil nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt wurde. Bitte füllen Sie alle Angaben ausschließlich elektronisch aus.

Das ausgefüllte Unternehmensprofil senden Sie bitte an jana.duemichen@dekra.com.

Im Anschluss prüft die DEKRA, ob die Vorgaben der NiSV beachtet und eingehalten werden. Dazu benötigen wir zum einen den Zugang zu Ihren Unterlagen, z. B. zur Prüfung des Schulungskonzepts oder zur Überprüfung von Qualifikationsnachweisen der einzusetzenden Dozenten und Dozentinnen. Zum anderen benötigen wir auch Zugang zu den Räumlichkeiten, die für die Schulungen genutzt werden, z. B. zur Überprüfung der Sicherheitsausstattung und der Schulungsanlagen. Erforderlich ist insgesamt Ihre umfassende Kooperation, damit die Einhaltung und Beachtung sämtlicher Vorgaben der NiSV geprüft werden kann.

Hierzu wird eine vertragliche Regelung zum Prozess und Ablauf der Prüfung und Anerkennung als Bildungsdienstleister abgeschlossen.

Die Überprüfung eines Bildungsdienstleisters wird umfassend dokumentiert. Eine Liste der erfolgreich geprüften und anerkannten Bildungsdienstleister wird auf der DEKRA-Website mit entsprechenden Verlinkungen geführt. Wird der Auditprozess erfolgreich abgeschlossen, erhalten Sie eine Bescheinigung zur Anerkennung als Bildungsdienstleister mit der Berechtigung zur Durchführung von Schulungen zur Vorbereitung auf Prüfungen und Zertifizierungen nach der NiSV in den beantragten Fachkundemodulen.

Auf Basis jährlicher Überwachungs-Audits sowie ggf. anlassbedingter geeigneter Maßnahmen wird überwacht, dass auch nach der erstmaligen Überprüfung die Voraussetzungen der NiSV eingehalten werden.

Informationen zur Erstbewertung

| 1. Allgemeine Angaben zum Bildungsdienstleister | | | |
|---|---|--------------------------------|---|
| Unternehmens-, Geschäftsbezeichnung gemäß Registerauszug, Gewerbe genehmigung oder gleichzusetzendem Behördendokument, bei natürlichen Personen der Name: | | | |
| Rechtsform | <input type="checkbox"/> GmbH | <input type="checkbox"/> e.V. | <input type="checkbox"/> GbR |
| | <input type="checkbox"/> andere: | | |
| Bei natürlichen Personen zusätzlich Geburtsdatum / -ort | | | |
| Gegründet am: | | | |
| Allgemein | | Direkte:r Ansprechpartner:in | |
| Geschäftsführer:in / Leiter:in / Inhaber:in | | Anrede | <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau |
| Straße und Hausnummer | | Titel (falls vorhanden) | |
| Postleitzahl und Ort | | Nachname | |
| Firmenwebseite (falls vorhanden) | | Vorname | |
| Telefon allgemein | | Telefon direkt | |
| E-Mail allgemein | | E-Mail direkt | |
| | | Telefon mobil | |
| 2. Angaben zur Unternehmenstätigkeit | | | |
| Größe (Personal, regionale Verteilung des Personals, jährlicher Umsatz, etc.): | | | |
| Zulassung für folgende Fachkundemodule | <input type="checkbox"/> Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde | | |
| | <input type="checkbox"/> Optische Strahlung gemäß § 5 Absatz 1 NiSV zur Anwendung von Lasereinrichtungen und intensiven Lichtquellen | | |
| | <input type="checkbox"/> EMF Kosmetik gemäß § 6 Absatz 1 NiSV zur Anwendung von Hochfrequenzgeräten | | |
| | <input type="checkbox"/> EMF Stimulation gemäß § 7 Absatz 1 NiSV zur Anwendung von Niederfrequenzgeräten, Gleichstromgeräten und Magnetfeldgeräten zur transkutanen elektrischen Nervenstimulation oder zur Muskelstimulation oder zur Magnetfeldstimulation | | |
| | <input type="checkbox"/> Ultraschall gemäß § 9 Absatz 1 NiSV zur Anwendung von Ultraschallgeräten | | |
| Nr. | Anforderung | Angaben des Unternehmens | |
| 1 | Wer ist bei einem Audit die verantwortliche Person und Ansprechpartner:in für die DEKRA? Falls mit den obigen Angaben abweichend, bitte die Kontaktdaten mit angeben. | | |

Informationen zur Erstbewertung

| | | |
|---|--|--|
| 2 | <p>Verfügen Sie schon über ein verschriftlichtes Schulungskonzept zu den Fachkundemodulen der NiSV, die Sie zulassen möchten?</p> <p>Folgende Punkte müssen im Schulungskonzept nach NiSV Punkt 2.1.1. verschriftlicht sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Inhaltliche Übereinstimmung mit der und Mindestanzahl an LE gemäß NiSV b) Berücksichtigung neuerer techn. Entwicklungen und wiss. Erkenntnisse c) Integration anerkannter Methoden der Erwachsenenbildung d) Berücksichtigung geeigneter Lehrmittel, -materialien und begleitender Unterlagen e) Bei der Anwendung von E-Learning und/oder Virtuellem Klassenzimmer detaillierte Erläuterungen zur Systematik und techn. Umsetzung (siehe NiSV Punkt 2.4) f) Hinweise zur Gruppengröße und zur Organisation der praktischen Übungen g) Hinweise / Regelungen zu Fehlzeiten (Es müssen alle LE absolviert werden!) g) Detaillierte Informationen und Regelungen zu den Abschlussprüfungen h) Darstellung der mind. jährlichen Überprüfung / ggf. Aktualisierung <p>Das oder die Schulungskonzept(e) müssen uns mind. 2 Wochen vor dem Audit zugesendet werden!</p> | |
| 3 | <p>Die Abschlussprüfungen für die Fachkundemodule OS, EMK, US, EMS müssen von einer durch die DAkKS akkreditierte Zertifizierungsstelle durchgeführt werden.</p> <p>Nur für das Fachkundemodul GLH kann die Abschlussprüfung durch den Bildungsdienstleister selbst organisiert werden. Wenn, dann müssen Sie bis zum Audit die folgenden Anforderungen erfüllen und die entsprechenden Dokumente vorlegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Ausformulierung einer Prüfungsordnung zum Organisationsprozess der Prüfungsabwicklung (bspw. Bildung eines Prüfungsgremiums, Prüfungszulassung / -voraussetzung, -durchführung, -wiederholung, Prozess der Fragebogenerstellung, Umgang mit Störenden und Ahndung von Täuschungsversuchen, Umgang mit entschuldigtem und unentschuldigtem Fernbleiben von der Prüfung, Rücktritt von der Prüfung, Zustandekommen der Prüfungsbewertung, Umgang mit Widersprüchen gegen das Prüfungsergebnis, Dokumentation der Prüfung) b) Ausarbeitung eines strukturierten Prüfungsfragenkatalogs (Beachtung aller relevanter Themen des Fachkundemoduls gemäß NiSV-Curriculum mit entsprechender Gewichtung der Fragenanzahl bzgl. der LE-Anzahl pro Thema, 3-fach größerer Fragenpool als für eine Prüfung notwendig) c) individueller Antrag zur Prüfungsanmeldung und zur Wiederholungsprüfung d) Checkliste zur Durchführung von Vor-Ort-Prüfungen e) Prüfungs-Entscheid f) Gremiums-Berufungen externer Experten und Expertinnen g) Protokoll zur Gremiumssitzung bzgl. themat. Einführung / Abstimmung / Genehmigung des Fragenpools h) Liste der zugelassenen (Veto-)Prüfer:innen zzgl. Qualifikationsnachweisen, Protokoll zur Ersteinweisung, Bsp.-Beauftragung, Risikoanalyse bzgl. möglicher Interessenskonflikte | |
| 4 | <p>Bitte geben Sie die Geräte / Anlagen an, die innerhalb der Schulungen eingesetzt werden sollen. Eine Liste der Schulungsanlagen / -geräte muss mind. 2 Wochen vor dem Audit zugesendet werden!</p> <p>Bis zum Audit sollten folgende Anforderungen erfüllt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Beachtung und Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen (Brand-, Arbeitsschutz, Fluchtwegeplan, Kennzeichnung der Räume, Benennung Ersthelfer:in, verbandskasten, Feuerlöscher) b) Sicherheitsausstattung bzgl. der Schulungsanlagen (ausreichend Schutzausstattung pro Gerät vorhalten, Gerätebuch, | |

Informationen zur Erstbewertung

| | | |
|---|---|--|
| | Behandlungsdokumentation, Geräteanmeldung, ggf. Sicherheits-Kennzeichnungen, abgetrennte Laserbereiche) | |
| 5 | <p>Wurden die Qualifikationsvoraussetzungen der einzusetzenden Dozenten und Dozentinnen gemäß NiSV geprüft?</p> <p>Bis mind. 2 Wochen vor dem Audit müssen alle relevanten Qualifikationsnachweise (bspw. Gleichwertigkeit zum Fachkundemodul GLH, Nachweis entsprechender praktischer Anwendungserfahrung, Nachweis von didaktisch-methodischen Kompetenzen) zugesendet werden!</p> | |
| 6 | <p>Für die Durchführung praktischer Übungen (außer für GLH) muss laut NiSV eine (fach)ärztliche Aufsicht vor Ort sein. Haben Sie schon eine (fach)ärztliche Aufsicht organisiert und liegen Ihnen die Qualifikationsnachweise vor?</p> <p>Bis mind. 2 Wochen vor dem Audit müssen alle relevanten Qualifikationsnachweise zugesendet werden!</p> | |
| 7 | <p>Wie weit sind Sie mit der Ausarbeitung der gesamten Schulungsunterlagen und Lehrmaterialien? Das Schulungsmaterial und dessen struktureller Aufbau muss sich streng am NiSV-Rahmenlehrplan richten und vom Umfang her der LE-Anzahl des NiSV-Rahmenlehrplans entsprechen.</p> <p>Die Unterlagen und Materialien müssen spätestens bis zum Audit vorliegen!</p> | |
| 8 | <p>Liegen die im Folgenden aufgelisteten Dokumente und Unterlagen vor?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulungsvertrag für Teilnehmende mit AGB - Schulungsnachweis (siehe Punkt 2.5.8 der NiSV) - Checkliste / Protokollvorlage für Doz.-Bewerb.- / INT-Info-Gespräche und Hospitationen - Beurteilungsbogen-Vorlage (TLN-Feedbackbogen) - ggf. Marketingmaterial <p>Bis mind. 2 Wochen vor dem Audit müssen alle relevanten Qualifikationsnachweise zugesendet werden!</p> | |
| 9 | <p>Haben Sie mehrere Standorte zur Durchführung der Schulung(en) und/oder externe Übungsorte zur Durchführung der praktischen Übungen? Wenn ja, geben Sie bitte die Anzahl, Anschrift und welche Module dort geschult werden sollen an.</p> | |